

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 131.700,00 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und gleichzeitig Minderauszahlungen.